

31. Januar 2018

Thomas Wüthrich
Brandstrasse 30
8610 Uster



Leistungsmotion

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herrn Balthasar Thalman
8610 Uster

Leistungsmotion 621/2018: Monitoring betreffend Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4 GO)

Gestützt auf Art 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates reicht der Unterzeichnete folgende Leistungsmotion ein.

Der Stadtrat wird beauftragt innert nützlicher Frist ein Monitoring einzurichten, das es erlaubt, das Erreichen der in Art. 1, Abs. 3 und Abs. 4 der Gemeindeordnung erwähnten Ziele – insbesondere jene in lit. b) und c) – in geeigneter Art zu überprüfen und zu belegen.

Begründung:

Am 26. Februar 2010 reichten die Grünen die Volksinitiative ‚Umweltschutz konkret‘ mit 650 gültigen Unterschriften ein. Knapp ein Jahr später, am 14. Februar 2011, stimmte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Jean-François Rossier der Initiative mit 17:16 Stimmen zu. Der von der zuständigen Kommission ausgearbeitete Gegenvorschlag wurde mit 16:13 Stimmen genehmigt. In der Volksabstimmung vom 27. November 2011 wurde bei einer Stimmbeteiligung von 39,07% der Gegenvorschlag mit 55,32% der abgegebenen Stimmen angenommen, die Volksinitiative mit 52,75% abgelehnt. Damit fand der Gegenvorschlag Aufnahme in die Gemeindeordnung.

Auch mehr als 5 Jahre nach Inkrafttreten des „Umweltartikels“ hat der Stadtrat dem Gemeinderat nie verlässliche Zahlen vorgelegt, die belegen, dass der Volkswille auch tatsächlich umgesetzt wird. Auf Nachfragen antwortete die Exekutive mit allgemeinen Aussagen zur städtischen Klimaschutzpolitik, die den Vorgaben der Gemeindeordnung wohl genügen würden.

Gerade im Rahmen von NPM sind solche Allgemeinplätze wenig hilfreich. Vielmehr führen sie eine wirkungsorientierte Politik ad absurdum. Ganz abgesehen davon, dass der Volkswille so in eklatanter Art und Weise ignoriert wird. Die genannten Artikel beinhalten eine klare Zielsetzung. Energieverbrauch und CO₂-Ausstoss pro Einwohner/-in müssen nach Annahme des „Umweltartikels“ kontinuierlich gesenkt werden. Und dies muss belegt werden!

Um dies überprüfen zu können, muss ein entsprechendes Messsystem/Monitoring aufgebaut werden. Ein solches fehlt bislang offensichtlich.

Für die Umsetzung der Leistungsmotion ist die Erfüllung der Vorgaben, die sich aus Art. 1, Abs. 4, lit b) und c) der Gemeindeordnung ergeben, zentral. Folglich könnte die Leistungsmotion in etwa so umgesetzt werden:

- Definition des Leistungsziels Z0x „Die Stadt Uster verfügt über ein Monitoring, das verlässliche Aussagen über den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss auf Stadtgebiet erlaubt“.

Dieses Leistungsziel wird an geeigneter Stelle in den Leistungsauftrag integriert.

- Definition der Leistung L0x „Klimaschutzmonitoring (Energieverbrauch, CO₂-Ausstoss)“

Diese Leistung wird an geeigneter Stelle in den Leistungsauftrag integriert.



- Definition des Indikators *IOx* „Energieverbrauch auf Stadtgebiet (in absoluten Zahlen und in % des Vorjahres sowie pro Kopf der Bevölkerung)“
- Definition des Indikators *IOx* „CO₂-Ausstoss auf Stadtgebiet (in absoluten Zahlen und in % des Vorjahres sowie pro Kopf der Bevölkerung)“

Diese Indikatoren sind an geeigneter Stelle in den Leistungsauftrag zu integrieren.

Dass das Monitoring innert nützlicher Frist erarbeitet und aufgebaut wird, versteht sich von selbst. Der für den Aufbau und den Betrieb notwendige Aufwand wird über allgemeine Steuermittel gedeckt. Der vom Stadtrat ermittelte Finanzbedarf wird im Voranschlag berücksichtigt und in die Finanzplanung der Folgejahre aufgenommen.

Die vorgängigen Konkretisierungen dienen als Veranschaulichung der Stossrichtung der Leistungsmotion.

Thomas Wüthrich,
Gemeinderat Grüne